

Schulregeln der GHS Hürth – Kendenich



Behandle jeden so, wie du selber behandelt werden möchtest!

Diese Schulordnung mit den Schulregeln ergänzt das Schulgesetz NRW (SchulG). Sie will das Zusammenleben in unserer Schule erleichtern und ist von uns allen nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sie gilt nicht nur für den täglichen Unterricht und die Pausen, sondern ist für alle schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg gültig.

Regeln

Menschen brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Um fair und vor Gefahren geschützt in der GHS Kendenich miteinander leben zu können, sind Regeln sehr wichtig. Sie sollen dabei auch Spielraum für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten lassen.

Darüber hinaus helfen Regeln bei der Durchsetzung eigener, berechtigter Bedürfnisse. Sie

- geben dem Menschen ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen dem Menschen, was im Zusammenleben mit anderen von ihm erwartet wird und er selbst von den anderen erwarten darf;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Wenn wir gegen unsere Regeln verstoßen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir die daraus resultierenden Konsequenzen akzeptieren müssen.

- ❖ **Auf dem Schulgelände nutzen wir die deutsche Sprache, damit uns jeder verstehen kann.**

Konsequenz: Über die Konsequenz entscheiden die Lehrkräfte.

- ❖ **Wir verlassen das Schulgelände während der Pausen und während der Unterrichtszeit nicht, da wir nur auf dem Schulgelände gegen Unfall versichert sind. In dringenden Fällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.**
Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten.
- ❖ **Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns so, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht abgelenkt oder gestört werden. Beginnt der Unterricht später, halten wir uns nur auf dem oberen Schulhof oder in der Mensa auf. Nach unserem Unterricht verlassen wir sofort das Schulgelände, um den Unterricht und Schulalltag an unserer Schule nicht zu stören.**
Konsequenz: Über die Konsequenz entscheiden die Lehrkräfte.
- ❖ **Vor dem Unterricht und während der Pausen halten wir uns nicht im Schulgebäude auf, da wir nicht möchten, dass es zu Diebstählen und Zerstörungen kommt.**
Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten.
- ❖ **Der Unterricht beginnt für uns alle pünktlich und endet frühestens mit dem Klingeln. Die Lehrperson beendet den Unterricht!**
Konsequenz: Besuch der Förderpause. Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt und gelten in der Regel als unentschuldigte Fehlzeiten.
- ❖ **Unsere Lernumgebung verlassen wir grundsätzlich sauber und ordentlich. Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch. Wir möchten unsere Unterrichtszeit in sauberen Räumlichkeiten verbringen. Verantwortlich sind die zuletzt unterrichtende Lehrkraft und die Lerngruppe / der Ordnungsdienst. Mit Lernmaterial gehen wir gewissenhaft und sorgsam um.**
Konsequenz: Schäden müssen ersetzt werden. Lernumgebungen müssen von der Lerngruppe / vom Ordnungsdienst gereinigt werden.
- ❖ **Müll werfen wir in die Mülltonnen, damit unser Schulhof sauber und ordentlich bleibt. Den Hofdienst erledigen wir immer zum Ende unserer letzten Unterrichtsstunde am Vormittag. Dazu werden wir als Klassen gerecht eingeteilt.**
Konsequenz: Der Hofdienst wird wiederholt.
- ❖ **Unsere Unterrichtsmaterialien bringen wir vollständig mit, damit wir im Unterricht gut mitarbeiten können.**
Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten. Eintrag ins Lerntagebuch. Das Vergessen von Unterrichtsmaterialien wird bei der Notengebung berücksichtigt und somit vermerkt.

- ❖ **Auf dem Schulgelände nutzen wir unsere Mobiltelefone nicht. In dringenden Fällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft. Wir möchten nicht, dass der Unterricht gestört wird oder wir ungewollt fotografiert werden.**

Konsequenz: Bei Zuwiderhandlung werden diese eingesammelt und können nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat abgeholt werden. Der Regelverstoß wird in der Schülerakte vermerkt.

- ❖ **Mützen, Kapuzen und Kappen tragen wir nur auf dem Schulhof, da es ein Zeichen der Höflichkeit und des Respekts vor dem Gegenüber ist, die Mütze, Kapuze oder Kappe abzulegen.**

Konsequenz: Bei Zuwiderhandlung werden diese eingesammelt und können bei der Lehrperson abgeholt werden.

- ❖ **Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht, da das unseren Unterricht stören kann. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.**

Konsequenz: Über die Konsequenz entscheiden die Lehrkräfte.

- ❖ **Während des Unterrichts kauen wir keine Kaugummis, da es ein Zeichen der Höflichkeit und des Respekts vor dem Gegenüber ist.**

Konsequenz: Über die Konsequenz entscheiden die Lehrkräfte.

- ❖ **Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle spucken wir nicht, da es demütigend und ekelhaft ist.**

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten.

- ❖ **Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und verzichten deshalb auf Beleidigungen und Gewaltanwendungen.**

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten.

- ❖ **Bei Ballspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir möchten nicht, dass jemand verletzt wird.**

Konsequenz: Bei Nichtbeachtung wird der Ball bis auf Weiteres weggenommen.

- ❖ **Sollten wir eine Auseinandersetzung beobachten, sorgen wir unseren Möglichkeiten entsprechend dafür, dass sie beendet wird.**

Beispiele für Möglichkeiten:

- Lehrpersonen informieren
- Hilfe zum Streitschlichten holen
- selber streitschlichtend eingreifen
- ...

- ❖ **Bei Erkrankungen wird die Schule bis 12:00 Uhr am ersten Fehltag benachrichtigt und auch über eventuell weitere Fehltag informiert, damit sich niemand Sorgen machen muss.**

Konsequenz: Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldig. Weitere Konsequenzen bleiben vorbehalten.

- ❖ **Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle rauchen wir nicht, weil es ungesund ist und es das Schulgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz verbieten.**

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten. Des Weiteren werden die Erziehungsberechtigten informiert und der Regelverstoß in der Schülerakte vermerkt. Weitere Konsequenzen bleiben vorbehalten.

- ❖ **Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle werfen wir nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen, damit niemand verletzt wird.**

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext / Zusatzaufgabe zum Thema des Regelverstoßes abschreiben bzw. bearbeiten. Suspendierung durch die Schulleitung, mindestens bis zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten.

- ❖ **Während des Unterrichtes gelten folgende drei Regeln des Trainingsraumprogramms:**

- 1. Jede/Jeder Schüler(in) hat das Recht, ungestört zu lernen!**
- 2. Jede/Jeder Lehrer(in) hat das Recht, ungestört zu unterrichten!**
- 3. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren!**

Konsequenz: Bei Nichteinhaltung entscheidet sich die Schülerin / der Schüler für den Trainingsraum. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.

- ❖ **Auf unsere Sachen achten wir selbst. Auf das Eigentum anderer nehmen wir Rücksicht und gehen pfleglich damit um. Wir möchten nicht, dass unser Eigentum beschädigt oder entwendet wird.**

Konsequenz: Es drohen Erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§53, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Schulgesetz NRW – SchulG). Desweiteren werden Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Nachsatz

Von allen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen der GHS Kendenich wird erwartet, dass sie Personen namentlich benennen, die die Rechte anderer Personen missachten oder verletzen.

Im Falle wiederholter oder besonders schwerer Verstöße gegen Schulregeln bleibt dem verantwortlichen Lehrpersonal vorbehalten, Erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§53, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Schulgesetz NRW – SchulG) anzuwenden.

Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.